

Bestellformular und Mietvereinbarung

Ausstellungspark OV Grabs



Das ausgefüllte Formular bitte zustellen an:

Erich Kühnis Tel: 079 818 47 14
 Sonnatweg 10 E-Mail: erichkuehnis@bluewin.ch
 9470 Werdenberg ovgrabs.ch

Mieter

Verein	
Name Vorname	
Strasse	
PLZ / Ort	
Tel.	
Natel	
E-Mail	

Vermieter

OV Grabs

Kontaktperson Parkverwalter
 Erich Kühnis
 Sonnatweg 10
 9470 Werdenberg
 Tel. 079 818 47 14
 E-Mail: erichkuehnis@bluewin.ch

Rechnungs- Adresse

Name Vorname	
Strasse	
PLZ / Ort	
Tel.	
Natel	
E-Mail	

Ausstellung

Name der Ausstellung	
Ausstellungshalle	
Strasse	
PLZ / Ort	
Tel.	

Mietobjekt

Bitte beachten Sie das Mietreglement.

Kaninchen-Ausstellungsboxen Kaninchen-Ausstellungspark				Anzahl Böden	Anzahl Boxen		Mietzins pro Boxe	Total Betrag Fr.
Anzahl Boxen Mittel	Pro Boden 3 Boxen						Fr. 3.00	Fr. -
Total 360	max. 120 Böden	190cm /61cm					Fr. 3.00	Fr. -
Anzahl Boxen Gross	Grösse						Fr. 3.00	Fr. -
Total 16	max. 8 Böden	145cm/59 cm					Fr. 3.00	Fr. -

Weitere Materialien des Ausstellungsparks

		Anzahl		Mietzins pro Stk.	Total Betrag Fr.
Zuträgerkisten	Maximal 6 Stück			Fr. 2.00	Fr. -
Teppiche	Maximal 15 Stück			Fr. -	Fr. -
Schreibpulte	Maximal 4 Stück			Fr. 1.00	Fr. -

Mietdauer

Mietwoche	
Abholen am	
Rücktransport am	

GESAMTTOTAL Fr. -

Datum und Unterschrift des Mieters

Datum und Unterschrift des Vermieters

Mit der Unterschrift anerkennt der Mieter das Mietreglement

Eigentümer des Parks

OV Grabs
Präsident des OV Grabs
Sven Baumgartner
Simmi 910
9473 Gams



1. Mietgegenstand Der ganze Park umfasst folgende Materialien

360 mittlere Boxen
16 grosse Boxen

62 Ständer für mittlere Boxen
8 Ständer für grosse Boxen

4 Schreibpulte
6 Zuträgerkisten
15 Teppiche (Bewertungsunterlagen)

2. Mietmaterialien, Kosten und Dauer

Wird im Bestellformular, welches ein Bestandteil dieses Mietreglementes ist, geregelt.

3. Haftung

Der Vermieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand im vereinbarten Mietvertrag bereit zu stellen
Höhere Gewalt entbindet den Vermieter von jeglicher Haftung

Der Mieter haftet vollumfänglich für sämtliche Schäden, welche durch Transport oder Nutzen entstehen.

4. Versicherung

Ist Sache des Mieters

5. Allgemeines

Der Park muss vom Mieter jeweils gründlich gereinigt und ev. (nach Absprache mit dem Parkverwalter) desinfiziert werden.
Die Reinigung erfolgt trocken. Bei allfälliger Nachreinigung werden die Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

6. Rechtsitz und

Gültigkeit des Vertrages

Als Rechtsitz ist der Sitz des Präsidenten OV Grabs massgebend.
Als Rechtsgültiger Mietvertrag gilt, wenn Vermieter wie auch Mieter unterschrieben haben.